

Zur Zukunft der Lehrer/innenbildung – Eine Position der österreichischen Universitäten

Beschluss der Plenarversammlung vom 16. Juni 2008

Angesichts der zentralen Rolle der Lehrerinnen und Lehrer für die Weiterentwicklung des österreichischen Bildungssystems schlägt die Österreichische Universitätenkonferenz vor:

Systemische Rahmenbedingungen:

- Um eine nachhaltige Qualitätssteigerung des schulischen Bildungssystems zu erreichen, sind Zielvorstellungen für schulisches Lernen, Kompetenzprofile für Lehrer/innen und schulorganisatorische Rahmenvorgaben unter Bedachtnahme aufeinander zu entwickeln.
- Für den Bereich der Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufen I und II ist eine Abstimmung zwischen Eignung für die Profession, akademischer Berufsvorbildung, begleitetem Berufseinstieg und kontinuierlicher Weiterbildung herzustellen.

Studienstruktur:

- Die österreichische Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufen I und II ist im Sinne der internationalen Kompatibilität in die Europäische Studienarchitektur überzuführen. Unabhängig von der künftigen Schulorganisation soll mittelfristig die **Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufen I und II an den Universitäten** verankert werden, was dem Standard der meisten EU-Mitgliedsstaaten entspricht. Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen können unter Bedachtnahme auf europäische Qualitätsstandards einer wissenschaftlich und künstlerisch fundierten Lehrer/innenbildung, Synergiemöglichkeiten und institutionelle Profilentwicklungen in Betracht gezogen werden.
- Die Universitätenkonferenz spricht sich dafür aus, alle Lehrer/innen für die Sekundarstufen I und II bis zum **Master in zwei kombinationspflichtigen Unterrichtsfächern** auszubilden. Das Studium von zwei Unterrichtsfächern ist nach der derzeitigen „Fächereinteilung“ der Sekundarstufe für die Employability notwendig – die Universitätenkonferenz ist allerdings interessiert an einem Diskurs mit den für die Schulgesetzgebung Verantwortlichen bezüglich einer Neustrukturierung der Fächereinteilung in der Sekundarstufe.
- Die derzeitige Ausbildung der Hauptschullehrer/innen an Pädagogischen Hochschulen wird als Transitionsmodell gesehen. Die UG-Novelle und das PH-Gesetz sollen die **Möglichkeit** eröffnen, **dass die Hauptschullehrer/innenausbildung in einer Übergangsphase als gemeinsames Angebot von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gestaltet werden kann.**
- Der **BA-Abschluss soll im österreichischen Schulsystem eine adäquate Berufsberechtigung ermöglichen.** BA-Lehrer/innen können (gegebenenfalls nach

Erwerb zusätzlicher Qualifikationen) an Schulen als Teamlehrer/innen, Förderlehrer/innen, Stützlehrer/innen sowie klassenführende Lehrer/innen, die einem/r MA-Lehrer/in zugeordnet sind, eingesetzt werden. Dieses System eröffnet Karrieren innerhalb des Lehrberufs und erlaubt es Schulen, entsprechend auf neue Anforderungen zu reagieren (differenzierter Lehrer/inneneinsatz, Spezialisierungen innerhalb der Lehrer/innenschaft, innere Differenzierung, ganztägige Schulformen, Lerncoaching). Dieses gestufte Modell kann auch berufsbiographisch zeitlich gestaffelt gedacht werden (BA-Abschluss, Berufspraxis, MA-Spezialisierung). Der BA-Abschluss eröffnet überdies auch **außerschulische Berufsfelder**, wie etwa im Kontext des lebensbegleitenden Lernens, der Erwachsenenbildung, der Nachmittagsbetreuung oder in nationalen und internationalen Bildungsorganisationen.